

Beginn

9. Dezember 2019

Dauer

Die Ausbildung dauert 1 Jahr.
Sie umfasst:

- eine theoretische Ausbildung von mind. 700 U-Std. an der Berufsfachschule für Altenpflege
- eine praktische Ausbildung von mind. 850 Std. in Einrichtungen der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe

Praktische und theoretische Ausbildung finden im Wechsel (Blockunterricht) statt.

Lehrgangsabschluss

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung durch das Regierungspräsidium Freiburg ab.

Unterrichtszeiten

Montag – Dienstag	08:15 Uhr – 16:15 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	08:15 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	08:15 Uhr – 13:15 Uhr

Ausbildungsgebühren Finanzielle Förderung

Es besteht Schulgeldfreiheit.

Die Teilnehmer/-innen erhalten während der gesamten Zeit eine Ausbildungsvergütung durch das Heim, ggf. auch **eine Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. JobCenter.**

Information und Beratung

Um Sie umfassend über unser Angebot sowie Zulassungsvoraussetzungen zu informieren, vereinbaren Sie bitte telefonisch mit uns Ihren persönlichen Beratungstermin.

Berufsfachschule für Altenpflege der DAA

Wehrdstraße 7 • 78224 Singen

Ansprechpartner/-in

Daniel Strittmatter (Schulleitung)

Julia Erismann (Verwaltung)

Telefon 07731 791108

Fax 07731 799001

E-Mail info.singen@daa.de

Internet www.altenpflegeschule-singen.de

Qualitätssiegel

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und zugelassen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung. Sie ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

wissen wandeln wachsen
Berufe auf gesunder Grundlage



Ausbildung

Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in

Start: 9. Dezember 2019

Berufsbild

Die Ausbildung zur/zum Altenpflegehelfer/-in vermittelt die erforderliche Handlungskompetenz für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen. Sie befähigt dazu, in der stationären, teilstationären und ambulanten Altenhilfe insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben verantwortlich wahrzunehmen.

Arbeitsfelder

- Alten- und Pflegeheime
- Offene Einrichtungen (Betreutes Wohnen, Begegnungsstätten)
- Ambulante Pflegedienste (Sozial- und Diakoniestationen)
- Privatpflege
- Geriatrische und psychiatrische Kliniken

Anmeldeunterlagen

Fordern Sie bitte unsere Bewerbungsmappe an!

Alle Unterlagen und Zeugnisse sind in Form einer beglaubigten Abschrift oder Fotokopie vorzulegen.

Berufsfachschule für Altenpflege der DAA

Wehrstraße 7

78224 Singen

Telefon 07731 791108

Fax 07731 799001

E-Mail info.singen@daa.de

Lehrgangsinhalt

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt in einer Einrichtung der Altenpflege, mit der für die ganze Ausbildungszeit ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wird.

Sie richtet sich zeitlich nach der geltenden Arbeitszeitregelung und den Dienstplänen der jeweiligen Einsatzstellen.

Theoretische Ausbildung

Unterrichtsfächer der fachtheoretischen Ausbildung nach Lernbereichen:

- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Altenpflege als Beruf
- Allgemeinbildender Bereich

Während der Schulphasen gilt

- Wir überlassen Ihnen die wichtigsten Fachbücher zum persönlichen Lern-Gebrauch
- Unser Demonstrationsraum steht für das Einüben vieler praktischer Tätigkeiten bereit
- Internet-Zugang ist jederzeit möglich

Zugangsvoraussetzungen

- Mindestens Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis

Schriftliche Bestätigung des praktischen Ausbildungsbetriebes (Ausbildungsvertrag)

Wenn das Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben wurde, sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Persönliche Voraussetzungen

- Einfühlungsvermögen, Kontaktfähigkeit, Geduld
- praktische Fähigkeiten

Zum besseren Einblick in das spätere Berufsfeld empfehlen wir ein Pflegepraktikum in einem Altenpflegeheim bzw. bei einem ambulanten Dienst.

Hauptschüler/-innen, die den Abschluss „Staatlich geprüfte/-r Altenpfleger/-in“ danach noch anstreben, müssen die Altenpflegehilfeprüfung erfolgreich mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 bestehen, um direkt in das 2. Ausbildungsjahr übernommen zu werden.